

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0006-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.11736/J betreffend Vorhaben bei elementarer Bildung 2017/2018, welche die Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Entsprechend dem Paktum zum Finanzausgleich und dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 soll im ersten Halbjahr 2017 im Rahmen der Beratungen über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich über die Einführung des zweiten verpflichtenden Gratis-kindergartenjahres unter Einbindung der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes verhandelt werden. Diese Gespräche wurden mit 1. Februar dieses Jahres aufgenommen, aber konkrete Ergebnisse – insbesondere auch zu den budgetären Auswirkungen – liegen noch nicht vor. Pilotprojekte zum zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr sind nicht geplant.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Finanzen ist federführend für die Umsetzung des ausgabenorientierten Finanzausgleichs zuständig.

Zu den Frage 6 und 7:

Der Arbeitsgruppe zum aufgabenorientierten Finanzausgleich gehören Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Familien und Jugend, des

Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Bildung, des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, der Bundesanstalt Statistik Austria, der Länder, des Gemeinde- und Städtebundes sowie des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung an.

Zu Frage 8:

In der Arbeitsgruppe wird der Vorschlag des Bundes für die aufgabenorientierte Verteilung eines Teiles der Ertragsanteile der Gemeinden – wie im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 festgelegt - anhand von quantitativen und qualitativen Parametern (wie z.B. Qualitätskriterien) diskutiert.

Zu Fragen 9 bis 11:

Bislang haben Sitzungen der Arbeitsgruppe am 1. und 22. Februar 2017 sowie am 8. März 2017 stattgefunden. Die Beratungen werden in regelmäßigen Abständen weitergeführt und sollen bis Sommer abgeschlossen sein. Die Verordnung zum aufgabenorientierten Finanzausgleich soll mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten.

Zu den Fragen 12 und 13:

Aufgrund der fehlenden Bundeskompetenz kann ein bundeseinheitlicher Qualitätsrahmen nicht gesetzlich festgelegt werden. Die Bundesregierung hat sich jedoch im Arbeitsprogramm 2017/18 vorgenommen, im ersten Halbjahr 2017 im Rahmen des aufgabenorientierten Finanzausgleichs in der Unterarbeitsgruppe „Elementarpädagogik“ unter Einbindung der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes über eine mögliche Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Bildungsrahmenplanes mit pädagogischen Qualitätskriterien zu beraten.

Zu den Fragen 14 und 15:

Der Bildungskompass soll im Rahmen des Pilotprojektes mit Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18 erprobt und im Anschluss daran flächendeckend implementiert werden. Über die finanziellen Auswirkungen der bundesweiten Einführung können noch keine konkreten Angaben gemacht werden, zumal der pädagogische Mehraufwand für den Bildungskompass und die Schulung der Pädagoginnen und Pädagogen erst im Pilotprojekt konkret erhoben wird.

Zu der Frage 16:

Über die Bereitstellung der Budgetmittel ist im Rahmen der Verhandlungen zum aufgabenorientierten Finanzausgleich zu beraten. Es sind keine Einsparungen, Minderausgaben oder Umschichtungen im Familienministerium vorgesehen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

